



HEILIGE MESSE
IN DER AUSSERORDENTLICHEN FORM DES RÖMISCHEN RITUS
IM ERZBISTUM HAMBURG



Brief an die Gläubigen März 2018

Vehrte Gläubige!

In den ersten liturgischen Zeiten der Kirche begann die Fastenzeit mit dem ersten Fastensonntag, dem später vier Tage vorangestellt wurden. Die Oration des ersten Sonntags der Fastenzeit beschreibt das Programm: „Gott, der Du Deine Kirche durch die jährliche vierzig tägige Übung reinigst, gewähre Deiner Familie, daß sie in guten Werken vollbringe, was sie von Dir durch Entsagung zu erlangen anstrebt.“ Durch Entsagung und Verzicht versuchen wir, uns von den geschöpflichen Dingen der sinnlichen Freuden loszusagen und allein Gott, den Urheber alles Guten zu suchen. Von Ihm allein kommt für uns Segen und alles Glück.

Im Hauptteil dieses Briefes geht es in einer längeren Abhandlung um die Ehe. Als Seelsorger steht mir im Gespräch mit Brautpaaren sehr deutlich vor Augen, wie sehr der Zeitgeist und die „moderne Lebensführung“ den Katholiken von Gott wegführen kann, oftmals auch ungewollt oder unbewußt durch einen mangelnden Glauben und ein fehlendes Wissen über das Sakrament der Ehe. Die in unserer Gesellschaft als „normal“ geltenden Lebensentwürfe widersprechen dem Willen Gottes und führen wegen beständiger Todsünden auf der übernatürlichen Ebene zu einem Absterben des Glaubenslebens — oftmals ohne daß sich die Gläubigen darüber bewußt sind. Hier ist Aufklärung und Hilfe nötig.

Mit priesterlichem Segensgruß!

Pater Olm Jambeli

Veranstaltungen und Informationen rund um die „Alte Messe im Norden“

1. Ich möchte auf besondere Termine hinweisen:

Am Samstag, 3.3., ist nach der 9h-Messe in HH-Wandsbek eine neue **Ministrantenschulung** für die Stillmesse. Wer die Stillmesse beherrscht, kann leicht auch in den höheren Meßformen ministrieren. Wer Lust hat, das Ministrieren zu erlernen, kann gerne ohne Anmeldung kurzfristig kommen!

Am Freitag, 9.3., 19 Uhr, ist wieder unsere vierteljährliche **HL. Messe in Bremen**. Diesmal ist Hw. Pfarrer Dr. Kraienhorst aus Bad Iburg der Zelebrant. Die Bremer Messe wird auch 2018 zunächst vierteljährlich durchgeführt, jeweils am zweiten Freitag im März, Juni, September und Dezember.

Das monatliche **Kirchencafé in HH-Osdorf** ist am 11.3. Pastor Dembski wird in einem Vortrag in die liturgischen Besonderheiten der Fastenzeit einführen.

2. Die Katechismusstunde ist nun immer sonntags um 12 Uhr bei Pastor Dembski, s. a. die Termine im Meßplan. Auch Quereinsteiger sind gerne willkommen; Voraussetzungen gibt es nicht. Man kann auch nur an einzelnen Abenden teilnehmen. Neuinteressierte melden sich bitte kurz vorher bei Pastor Dembski an.
3. Bischof Dr. Vitus Huonder aus Chur wird am **Sonntag, 30.9.**, bei der Petrusbruderschaft **in Köln gemäß dem alten Rituale firmen**. Wir sind zur Firmung herzlich eingeladen. Jugendliche ungefähr im Alter von 12-16 Jahren können nun bei Pastor Dembski zur **Firmvorbereitung** angemeldet werden. Der Firmunterricht startet nach Ostern. Zeit und Ort werden mit den Eltern vorher besprochen. Die Firmvorbereitung wird, anders als beim letzten Mal, umfangreicher sein. Auch bereits gefirmte Jugendliche, die ihr Wissen auffrischen wollen oder nur eine unzureichende Firmvorbereitung genossen, sind eingeladen, am Firmkurs (ohne darauffolgende Firmung) teilzunehmen.

4. Ob die **Feier des österlichen Triduums** (Gründonnerstag, Karfreitag, Osternacht) in diesem Jahr möglich sein wird, entscheidet sich in den nächsten Tagen. Vielleicht haben wir wieder die Möglichkeit, diese wichtigsten Tage des Kirchenjahres in Süderbrarup in Angeln zu verbringen.

**Kontakt: Pastor Oliver Dembski, pastor@alte-messe-im-norden.de
Spendenkonto des Erzbistums Hamburg für die überlieferte Liturgie:**

DKM Münster e.G., Kontonummer 5151, BLZ 400 602 65

IBAN: DE 37 400 602 650000005151 / SWIFT: GENODEM1DKM

Verwendungszweck bitte unbedingt angeben: Zweckgebunden "alte Messe"

www.alte-messe-im-norden.de

Verantwortlich für alle nicht mit Namen versehenen Beiträge: Pastor O. Dembski

Hilfen für das geistliche Leben

„Darum wird der Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen und seiner Frau anhängen; und beide werden ein Fleisch sein.“ (Gen. 2, 24)

Überlegungen zum katholischen Ehesakrament

Zum Bedauern der glaubenstreuen Hirten erfreut sich neben der katholischen Glaubenslehre auch die Lehre über das Ehesakrament in Moralthologie und Dogmatik einer wachsenden Ignoranz und Ablehnung, leider auch in vormals katholischen Kreisen. Der Pfarrseelsorger begegnet häufig Brautpaaren, die zwar enthusiastisch und emotional überschwänglich ihrer Eheschließung entgegengehen wollen, aber durch verschiedene Voreinstellungen gnadentheologisch im Hinblick auf das Ehesakrament verkümmern. Andere nehmen gar nicht erst die Hürde einer katholischen Trauung, sondern leben in sog. „wilder Ehe“ zusammen. Hier sollen in drei Punkten einige Anregungen gegeben werden. Dazu helfen die lichtreichen Erläuterungen des Rundschreibens „*Casti Conuubii*“ von Papst Pius XI. aus dem Jahr 1930, wahrhaft ein Leuchtturm der katholischen Ehelehre, gerade auch für unsere dunkle Zeit, in der die Menschen durch ständige Erotisierung aller Lebensbereiche und wachsender Pornographie ausschließlich in ihrem Triebleben angeregt werden sollen und so vielerorts die Fähigkeit und Kraft zu einem monogamen und keuschen Eheleben verlieren (Randnummern nach der dt. Übersetzung von Anton Rohrbasser).

1. Gerade bei uns in der Diaspora ist man häufig mit sog. Mischehen konfrontiert. Katholiken, die einen Protestanten heiraten, schließen zwar eine sakramentale Ehe. Doch nicht selten hält bei solchen Beziehungen der Ökumenismus Einzug, so daß man sich im Hinblick auf die Konfessionen auf den kleinsten gemeinsamen Nenner einigt. Die Kinder sollen dann „christlich“ erzogen werden — eine Chimäre, denn gerade die sichtbaren und praktischen Fragen unserer Religion, Meßbesuch, häusliches Gebet, Rosenkranz etc., kann ich nur entweder katholisch oder evangelisch/orthodox praktizieren. Es gibt keine „christliche Religion“, sie ist immer konfessionell ausgeprägt.

Da der Katholik zum sonntäglichen Meßbesuch unter schwerer Sünde verpflichtet ist, kann man sich in einer Mischehe auch nicht aussuchen, ob man mal zur katholischen Messe oder zum evangelischen Gottesdienst geht. Dazu ist und bleibt es Protestanten verboten, die Kommunion in der kath. hl. Messe zu empfangen, ebenfalls ist es Katholiken verboten, am ev. Abendmahlsgottesdienst teilzunehmen.

„Schwer und oft nicht ohne Gefahr für ihr ewiges Heil fehlen hierin jene, die ohne triftigen Grund und leichtsinnig eine Mischehe eingehen, wovon die mütterliche Liebe und Vorsicht der Kirche ihren Kindern aus gewichtigsten Gründen abrät.“ (C. Con., Rd. 1714)

Noch verwerflicher für Katholiken sind nichtsakramentale Ehen, also katholische Trauungen zwischen Katholiken und Nichtgetauften (Atheisten oder Angehörigen anderer Religionen). Hier handelt es sich zwar um eine kirchliche anerkannte Trauung. allerdings kommt kein Sakrament zustande. Nur eine Ehe zwischen Getauften kann Sakrament sein:

„Die Gläubigen öffnen sich deshalb von selbst dadurch, daß sie sich aufrichtigen Sinnes das Jawort geben, die Schatzkammer der sakramentalen Gnade, um daraus die übernatürlichen Kräfte zu schöpfen, die sie befähigen. ihre Pflichten und Aufgaben treu, heilig und beharrlich bis zum Tode zu erfüllen.“ (C. Con., Rd. 1680)

Nur eine sakramentale Ehe vermittelt jene Standesgnaden, die den Eheleuten helfen, in ihrem Ehestand auszuharren, gerade auch in schwierigen Zeiten — wobei natürlich klar ist, daß dieses Sakrament eine göttliche Hilfe ist, die durch die Eheleute auch abgewiesen oder durch ein mangelndes Glaubensleben oder moralisches Fehlverhalten geschwächt bzw. verhindert werden kann. Ein Sakrament ist daher eine übernatürliche Hilfe, kein magisches Ritual. Eine Ehe, die kein Sakrament ist, entbehrt von Anfang an dieser göttlichen Hilfe, und das nicht nur am Anfang, sondern während des gesamten Ehelebens.

„Denn in jenen, die kein sogenanntes Hindernis entgegenstellen, vermehrt dieses Sakrament nicht nur den bleibenden Quellgrund des übernatürlichen Lebens, nämlich die heiligmachende Gnade, sondern es fügt besondere Gaben hinzu, gute seelische Regungen, Gnadenkeime, ja, es erhebt und vervollkommnet sogar noch die natürlichen Kräfte, damit die Ehegatten die

Aufgaben, Zwecke und Pflichten des Ehestandes nicht nur verstandesmäßig erfassen, sondern ebenso innerlich verkosten, beharrlich festhalten, ernstlich wollen und im Werk vollbringen können. Das Sakrament verleiht ihnen das Recht auf wirksame Gnadenhilfe, die so oft zu erleben ist, als sie deren zur Erfüllung ihrer Standespflichten bedürfen.“ (C. Con., Rd. 1681)

Das Ehesakrament verleiht also nicht nur einmal bei der Eheschließung die notwendigen Gnaden, sondern hilft den Eheleuten auch als beständige und fortdauernde Gnadenquelle:

„Damit dort die von Gott gegebenen Fähigkeiten ihre ganze Wirksamkeit entfalten können, müssen sie von des Menschen arbeitsamen und erfinderrischen Fleiß angewandt und ausgenutzt werden. Wenn das unterbleibt, stiften sie kaum irgendwelchen Nutzen. Ebenso müssen die Gnadenkräfte, die durch den Empfang des Sakramentes in der Seele aufgespeichert sind, von den Menschen durch eigene Anstrengung und Bemühung betätigt werden. Daß doch die Gatten die Gnade des Sakramentes, die in ihnen lebt, nicht unbeachtet lassen!“ (C. Can., Rd. 1739)

Was ist den jungen (und junggebliebenen) ehewilligen Katholiken zu raten?

Eine Ehe einzugehen ist in erster Linie Vernunftsache und appelliert an unseren Glauben und unsere Klugheit. Natürlich kann ich mich in eine Person anfänglich verlieben, die kein geeigneter Ehepartner für mich ist. Hier kommt es darauf an, dem ersten Verlangen und Wunsch nicht weiter nachzugehen. Für einen Katholik sollte klar sein, die Ehe nur mit einem anderen Katholiken einzugehen, alles andere wäre nicht ratsam. Auch im Hinblick auf Kinder hat nur eine rein katholische Familie Zukunft. Hier wird das Ehesakrament so gelebt, wie es die Kirche will, hier werden die Kinder gemeinsam von Vater und Mutter im katholischen Glauben erzogen und durch das Vorbild der Eltern im Glauben geformt. Und aus solchen Familien erwachsen gute Katholiken und entsprechende Berufungen für den geistlichen Stand.

Die Eltern sind aufgefordert, frühzeitig mit ihren jugendlichen Kindern über diese Fragen zu sprechen und ihnen den richtigen Weg für die Partnerwahl darzulegen – auch wenn es natürlich keine hundertprozentige Sicherheit in dieser Hinsicht gibt; Kinder gehen oft ihre eignen Wege, doch ist das gute Vorbild und die Sorge der Eltern eine

große Hilfe. Gerade in unserer Diaspora sollten die Jugendlichen und ihre Eltern für einen guten Ehepartner beten. Wer sich längere Zeit im Gebet auf den Ehestand vorbereitet, wird gewiß nicht enttäuscht werden, auch wenn die Suche vielleicht länger dauert.

„Zur näheren Vorbereitung auf eine gute Ehe gehört sodann die Sorgfalt in der Wahl des Gatten; denn von ihr hängt es zum guten Teil ab, ob die künftige Ehe glücklich sein wird oder nicht, und zwar deshalb, weil der eine Gatte dem anderen eine starke Hilfe, aber auch eine schwere Gefahr und sogar ein Hindernis christlicher Lebensführung in der Ehe sein kann.“ (C. Con., Rd. 1742)

2. Was auf jeden Fall vermieden werden muß, ist eine Geschlechtsgemeinschaft ohne den Ehestand. Es gibt für den Katholiken nur zwei Möglichkeiten, entweder das Eingehen einer Ehe und damit die Haus-, Tisch- und Geschlechtsgemeinschaft oder das vollkommen enthaltssame Leben. Es gibt keinen dritten Weg.

„Auf Grund dieser Gedanken sind einige darauf verfallen, neue Verbindungen auszudenken, die ihrer Meinung nach den heutigen Zeitverhältnissen besser entsprechen, und die sie als ebenso viele neue Ehearten betrachtet wissen wollen; einige wollen eine Zeitehe, andere eine Versuchsehe, andere die Kameradschaftsehe, der sie alle Rechte und Freiheiten der Ehe zuerkennen, jedoch ohne unauflösliche Verbindung und mit Ausschluß von Nachkommenschaft, es denn denn, daß beide Teile ihre Lebensgemeinschaft in eine vollberechtigte Ehe umwandeln. Es fehlt sogar nicht an Leuten, die mit voller Macht auf gesetzliche Anerkennung ihrer Wahngelbilde oder wenigstens auf Berücksichtigung in den staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen drängen. Dabei ihnen nicht einmal der Gedanke, daß all dies nichts gemein hat mit moderner Kultur, deren sie sich so gerne rühmen, sondern nichts als verwerflichste Sittenverderbnis ist, die auch ein Kulturvolk zu den barbarischen Sitten und Gebräuchen gewisser wilder Völker zurückführen.“ (C. Con., Rd. 1688)

Was für prophetische Worte Papst Pius XI. im Jahr 1930!

Hier zeigt sich der größte Graben zwischen der zeitgeistigen Meinung einer freien und offenen Bindung und der katholischen Lehre vom gemeinsamen Zusammenleben von Mann und Frau. In einer Zeit, in der selbst viele Politiker, sog. Stars und Sternchen und viele andere Promi-

nente mehrfach heiraten und sich zivilrechtlich scheiden lassen oder gar in „freier Liebe“ zusammenleben, ist es sehr schwer, auf den überkommenen und bewährten Prinzipien der katholischen Religion zu bestehen und sie zu verteidigen. Hier muß ganz klar gesagt werden: Alles andere als der kirchliche Ehestand ist bestenfalls Ehesimulation, nicht zu tolerieren und ein Nährboden beständiger Todsünde. Die Kirche kennt jedoch eine Verlobungszeit. Währenddessen leben die Partner allerdings noch nicht wie Mann und Frau zusammen.


Was ist zu raten?

Auch hier ist die Aufklärung und Belehrung der jungen Leute wichtig. Entgegen dem Zeitgeist sollte die Schönheit und Würde des katholischen Ehestandes vermittelt und auf jeden Fall das Zusammenleben von Mann und Frau außerhalb der Ehe soweit wie möglich unterbunden werden. Warten und Prüfen kann in der Verlobungszeit etwas Schönes sein! Gerede den Teenagern sollte entgegen ihrer durch Gefühle bestimmten Lebensphase deutlich gemacht werden, daß auch in „Beziehungsfragen“ der Kopf und Verstand zu regieren hat und nicht die Hormone oder irgendwelche Gefühle.

3. Als Schutz und Hilfe sollten die Gläubigen immer die Aussagen des Lehramtes zur Ehe studieren und die Empfehlungen, Hinweise und Gebote befolgen. Entgegen der heutigen Ansicht vieler Fernstehender hat die Katholische Kirche eine tiefe Einsicht und Weisheit über den Menschen und das menschliche Zusammenleben. Wie könnte es auch anders sein, will doch der Hl. Geist beständig das Lehramt führen und leiten in der Aneignung und Entfaltung der göttlichen Offenbarung!

„Indes genügt auch die beste Unterweisung durch die Kirche für sich allein noch nicht, damit die Angleichung der Ehe an das Gesetz Gottes wieder Tatsache werde. Zu der verstandesmäßigen Unterweisung über die Ehe muß von seiten der Gatten der feste Entschluß treten, die heiligen Ehegesetze Gottes und der Natur zu beobachten. Mögen andere in Wort und Schrift verbreiten, was sie wollen, für die Gatten muß es fest und unerschütterlich als eine heilige und überaus wichtige Sache gelten, daß sie in allem, was die Ehe angeht, ohne jedes Zaudern und Schwanken zum Gebote Gottes halten wollen; in steter gegenseitiger, von Liebe getragener

Hilfeleistung, in der Wahrung reiner Treue, ohne je die Festigkeit des Ehebands auch nur irgendwie anzutasten, ohne je von ihren ehelichen Rechten anders Gebrauch zu machen als in christlicher und mäßiger Weise, namentlich zu Beginn der Ehe. Denn, wenn später die Verhältnisse einmal Enthaltbarkeit verlangen, wird es so beiden leicht, sie zu beobachten, da sie sich ja schon daran gewöhnt haben.“ (C. Con., Rd. 1737)



*"Ich habe da
mal eine
Frage!"*

„Das Vaterunser hat einen besonderen Stellenwert, da es von Christus selbst überliefert wurde. Warum betet oder singt es der Priester in der Hl. alleine ohne Beteiligung der Gemeinde?“

Das Paternoster gehört zu den sehr alten Teilen der Hl. Messe, ist seit dem 4. Jhd. bezeugt und eine Art Abschluß des Kanons (des Hochgebets) mit dem Übergang zur Kommunion. Spätestens seit dem hl. Gregor d. Großen (ca. 600) wird es sofort nach dem Kanon gebetet.

Anders als in den orientalischen Riten (und der alten gallikanischen Liturgie) ist es im römischen Ritus (und in den anderen lateinischen Riten) größtenteils nur vom Zelebranten allein gebetet worden. Positiv könnte man sagen, daß das Vaterunser zwischen Priester und Volk aufgeteilt wird, wenn auch zu ungleichen Teilen (J. A. Jungmann, *Missarum Sollemnia*, Bd. 2). Schon Gregor der Gr.

sagt, das Vaterunser werde vom Priester allein gesprochen. Andererseits wurde seit dem Frühmittelalter durch Synoden und Bestimmungen das Volk aufgefordert, das Paternoster (auch in lateinischer Sprache) zu lernen (s. a.: Georg Nickl, *Der Anteil des Volkes an der Meßliturgie im Frankenreiche von Chlodwig bis Karl den Großen*, Innsbruck 1930, S. 32). Der alleinige Vortrag des Vaterunser durch den Zelebranten im römischen Ritus ist also ältesten Ursprungs.

Abgesehen von der Liturgiegeschichte macht es auch Sinn:

Der Priester handelt in der Hl. Messe als Mittler zwischen Gott und den Gläubigen. Im Namen der Kirche trägt er die Bitten des Gottesvolks vor Gott. Und das geschieht auch im Herrengebet.

So wie eine Gesandtschaft einen Sprecher auswählt, um ihre Bitten und Wünsche dem Herrscher vorzutragen und nicht alle gemeinsam losreden, bittet der Priester stellvertretend für die christliche Gemeinde.

Dabei sollen sich die Gläubigen natürlich nicht rein passiv verhalten, sondern die vom Priester vorgebrachten Bitten innerlich mitbeten.